



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sonnenblume

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim

50169 Kerpen
Tanusstr. 44
Telefon + Fax: 0 22 37- 6 35 30 (92 95 64)
E-mail: sonnenblume@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 1/19

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/ Raumkonzept)
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 1.5 Inklusion
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Partizipation
 - 3.1 Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Schutzkonzept Sexualerziehung
11. Meldung besondere Vorkommnisse - §47

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 2/19

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt, die ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung hat, wurde am 13.12.1919 von Marie Juchacz gegründet. Dadurch entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Die Arbeiterwohlfahrt dient nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, unabhängig von politischer, konfessioneller, ethischer und nationaler Zugehörigkeit. Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein: z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Sozialstationen, Altenpflege, Kuren und Seniorenwohnheimen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein mit der Bezeichnung:
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein- Erft e.V.
Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Bei der Einrichtung „Sonnenblume“, handelt es sich um eine Kindertagesstätte und Familienzentrum, diese liegt in Kerpen im Ortsteil Brüggen inmitten eines Wohngebietes. Umliegend sind zwei Spielplätze und Fußläufig ist ein Wald zu erreichen. Wir betreuen Kinder ab vier Monaten bis zur Einschulung aus dem gesamten Stadtgebiet Kerpen. Die Betreuungszeiten können nach Bedarf gewählt werden. Angeboten werden Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden. Das primäre Einzugsgebiet sind die Stadtteile Törnich, Balkhausen und Brüggen. Im Sinne der Toleranz, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit sind Nationalität und Konfession bei der Aufnahme nicht von Relevanz.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Stundenkontingente.

Momentan setzt sich das multiprofessionelle Team aus: Erzieher*Innen, Kinderpfleger*Innen, Kinderkrankenschwestern, Heilerziehungspfleger*Innen und Auszubildenden in verschiedenen Formen, zusammen.

- 1 freigestellte Leiterin
- 5 Fachkräfte in Vollzeit
- 2 Ergänzungskräfte in Vollzeit
- 4 Fachkräften in Teilzeit mit unterschiedlichen Stunden
- 1 Ergänzungskraft in Teilzeit
- 3 PIA- Auszubildende
- 2 Praktikantinnen im Anerkennungsjahr
- 1 Kraft im Rahmen von Einzelbetreuung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 3/19

Die Einrichtung kooperiert mit verschiedenen Institutionen u. a. einer Logopädischen Praxis, verschiedenen Grundschulen, Ärzten, Frühförderzentren und Sozialpädiatrischen Zentren.

Im hauswirtschaftlichen Bereich werden wir unterstützt von:

- 1 Koch/ Köchin
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 2 Reinigungskräfte für die Küche
- 2 Reinigungskräfte für die Räumlichkeiten

Gruppensituation:

Die folgende Auflistung beschreibt die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen. Insgesamt gibt es die Möglichkeit 72 Kinder zu betreuen. Die tatsächliche Betreuungsanzahl kann jährlich variieren.

Die Einrichtung ist in vier Gruppen unterteilt, diese sind nach den vier Grundfarben benannt:

- Die Gelbe Gruppe bietet zehn Betreuungsplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren
- Die Rote Gruppe bietet 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs
- Die Grüne Gruppe bietet 24 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren
- Die Blaue Gruppe bietet 18 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden im Rahmen der Inklusion in allen Gruppen aufgenommen.

Raumsituation:

Die KiTa findet ihren Mittelpunkt in einer großen Halle, welche an einen Eingangsbereich grenzt. Um die Halle gliedern sich die vier Gruppenräume der einzelnen Gruppen, diese sind individuell auf die Altersgruppen, Themen und Interessen der Kinder angepasst. Die einzelnen Gruppen verfügen zudem über eine Küchenzeile, einen Nebenraum, einen Waschraum mit Toiletten, einen Abstellraum und einen Flur. Zusätzlich bietet die KiTa eine Turnhalle, einen Therapieraum, einen Personalraum, eine Kinder-Bücherei, eine Küche, einen Schlafraum und das Büro der Einrichtungsleitung.

Jede Gruppe hat einen eigenen Zugang zum weitläufigen Außengelände, welches um das Haus angelegt ist. Dieses bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, welche zum Ausprobieren, Toben und Erforschen einladen. Durch einen großen Sandkasten, ein Baumhaus, eine Wippe, eine Matschanlage, eine Kletterseillandschaft, ein Klettergerüst und eine Rutsche können die Kinder Bewegungserfahrungen im Freien sammeln. Um auch sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten in der Natur zu bieten, verfügt das Außengelände zusätzlich über eine große Rasenfläche, verschiedene Bäume und Büsche, sowie Äste, Steine und Hölzer.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 4/19

Einen Teil der Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Eingangshalle, Küche und Außen-
gelände) kann im Rahmen des Familienzentrums außerhalb der Öffnungszeiten ge-
nutzt werden: bspw. für Kindergeburtstage, Treffen von Gruppen oder von Tagesel-
tern für Randzeitenbetreuung.

Öffnungszeiten:

25 Stunden	montags bis freitags	7:30 – 12:30 Uhr
35 Stunden Blocköffnung	montags bis freitags	7:00 – 14:00 Uhr
35 Stunden Flexibel	montags bis freitags	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Tage durchgehend (7:15 – 16:15 Uhr) • Einen Tag vor- und nachmittags (7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) • Zwei Vormittage (7:30 – 12:30 Uhr)
35 Stunden geteilt	montags bis freitags	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
45 Stunden	montags bis freitags	7.00 – 16.00 Uhr oder 7.15 – 16.15 Uhr oder 7.30 – 16.30 Uhr

Während der Sommerferien schließt die Einrichtung für drei Wochen – in geraden Jahren in der ersten und in ungeraden Jahren in der zweiten Ferienhälfte. Da die örtlichen Tageseinrichtungen in Abstimmung miteinander schließen, können Kinder während der Ferien wechselseitig betreut werden.

Weitere Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr und an vier zusätzlichen Tagen – drei Konzeptionstage und in der Regel einen Betriebsausflug.

1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen

Interkulturelle Erziehung:

„Wir sind alle Kinder einer Welt“

Wir sind eine multikulturelle Einrichtung, welche einen Treffpunkt für Familien unterschiedlicher Herkunft, Ethnie und Kultur bietet. In unserer pädagogischen Arbeit und dem alltäglichen Miteinander vermitteln wir Vielfalt und Individualität, geprägt von Gleichberechtigung und Achtsamkeit.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 5/19

Dabei verfolgen wir folgende Ziele:

- Wir fördern die Kinder in ihrem Verständnis von Individualität, Toleranz und Vielfalt.
- Wir bieten den Familien, mit der KiTa, einen Ort voller Verständnis, Akzeptanz und Offenheit.
- Wir regen die Kinder an, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in allen Lebensbereichen zu erforschen
- Wir pflegen gemeinsame Rituale und Bräuche der unterschiedlichen Kulturen.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Gefühl, einer Gemeinschaft anzugehören.

So erreichen wir die interkulturellen Ziele:

- Wir binden die Muttersprache mit in den Kindergartenalltag ein.
- Wir feiern und thematisieren verschiedene kulturelle Ereignisse.
- Wir probieren Rezepte aus unterschiedlichen Kulturen aus.
- Wir singen Lieder in verschiedenen Sprachen.
- Wir berücksichtigen die individuellen Kulturen in der Gestaltung des Kindergartenalltags.

Sprachbildung:

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Sprache bietet uns einen Zugang zur Welt, wir knüpfen Kontakte und Freundschaften, beschreiben und erfüllen unsere Bedürfnisse, erklären unsere Probleme und teilen unsere Sorgen. Sprache und das damit verbundene Mitteilen ist ein grundlegendes Bedürfnis. Um unseren kleinsten dieses Bedürfnis nicht zu verwehren, stärken und fördern wir die Kinder in ihrer Sprachbildung.

Sprachförderung findet in unserer Einrichtung sowohl alltagsintegriert, als auch durch gezielte Angebote und Projekte statt. Hierbei orientieren wir uns an dem individuellen Entwicklungsstand und den Lebenswelten der Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten ein sprachliches Vorbild für die Kinder. Durch Lieder, Fingerspiele und Reime werden die Kinder an ihrem individuellen Entwicklungsstand abgeholt und zum Sprechen motiviert. Das alltägliche Handeln wird von den pädagogischen Fachkräften verbal begleitet. Mit regelmäßigen Erzählkreisen bieten wir den Kindern einen Raum, Erlebtes wiederzugeben. Durch eine anregungsreiche Umgebung, werden die Kinder eingeladen, Rollenspiele zu spielen und in den Dialog zueinander zu treten.

Bei Lautbildungsfehlern oder grammatikalischen Schwächen setzen wir gezielt die Methode des korrektiven Feedbacks ein.

In periodischen Teamsitzungen reflektiert das pädagogische Team das eigene Sprachverhalten und plant adäquate Angebote und Projekte. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Fachkraft, welche speziell für die Beratung der Mitarbeiter*innen zuständig ist. Diese Fachkraft nimmt am Bundesprogramm Sprache teil und bietet auf den folgenden Ebenen Unterstützung: Zusammenarbeit mit Familie, Inklusion, alltagsintegrierte Sprache.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 6/19

In der Sprachförderung verfolgen wir folgende Ziele:

- Die Kinder werden in ihrem Wortschatz, ihrer Lautsprache und Grammatik gestärkt und gefördert.
- Die Kinder entwickeln ein altersgerechtes Sprachverständnis.
- Die Kinder nutzen Sprache um in Kommunikation zu treten.
- Die Kinder setzen kommunikativ-soziale Aspekte der Sprache gezielt um.

Das Familienzentrum ist eine zusätzliche Möglichkeit, die oben genannten Ziele umzusetzen. Zurzeit finden folgende Angebote im Rahmen des Familienzentrums statt:

- Wöchentlicher Babytreff (ab Sommer 2022)
- Fitness für Erwachsene
- Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle (Caritas)
- Nähkurs
- Hiphop und moderner Tanz für Mädchen

Weitere Angebote sind nach der Corona-Pandemie in Planung.

1.5 Inklusion

„Vielfalt macht stark“

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen Teil einer gleichberechtigten Gesellschaft sind.

In unserer Einrichtung heißen wir nicht nur alle Kinder willkommen, vielmehr sehen wir die Individualität, welche jedes einzelne Kind mit sich bringt, als Bereicherung. Im Sinne der Inklusion möchten wir allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamem lernen, spielen und entwickeln bieten. Dadurch vermitteln wir Teilhabe und Gleichberechtigung.

Dabei verfolgen wir folgende Ziele:

- Wir vermitteln jedem Kind Akzeptanz, Gleichberechtigung und Teilhabe.
- Wir stärken die Kinder in ihrer Diversität.
- Wir bieten individuelle, ressourcenorientierte Lern- und Bildungsangebote.

So erreichen wir diese Ziele:

- Wir beobachten die Kinder ressourcenorientiert.
- Wir vergleichen das einzelne Kind nur mit sich selbst, nicht mit anderen.
- Wir vernetzen die Familien mit unterstützenden Institutionen (Frühförderzentren, Therapeuten, uvm.)
- Wir fördern die Kinder alltagsintegriert in Gruppen (Gemeinsam sind wir stark).
- Wir lassen die Kinder voneinander lernen.
- Wir schaffen Raum für ein individuelles Entwicklungstempo.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 7/19

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In unserer Gelben Gruppe, der Krippe, heißen wir zehn Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren Willkommen. In den ersten Lebensjahren entwickeln sich die Kinder rasant und auf mehreren Ebenen. Um dem Erforschungsdrang und dem stetigen Entwicklungszuwachs gerecht zu werden, passen wir die Umgebung, die Tagesstruktur und unser pädagogisches Handeln an die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Kinder an.

Wir wollen den Kindern eine Umgebung zum Wohlfühlen bieten, einen ersten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe schaffen und Entwicklungsschritte liebevoll begleiten. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren setzen wir einige Schwerpunkte, welche für den Kindergartenalltag in der Krippe essenziell sind: Die Eingewöhnung, die Personelle, Räumliche und Sächliche Ausstattung, sowie die Tagesstruktur und die Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege. Im Folgenden sind diese Schwerpunkte näher beschrieben.

Eingewöhnungskonzept: Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Unsere Einrichtung orientiert sich in der Eingewöhnung am Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses baut auf die Bindungstheorie nach John Bowlby auf. Für die Entwicklung des Kindes ist eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen essenziell, nur wenn das Kind sich sicher und wohl fühlt, kann es explorieren. Der Besuch der Kindertagesstätte stellt sowohl für die Kinder, als auch die Eltern eine Entwicklungsaufgabe dar. Die erste Trennung von den Eltern, ist für viele Kinder schwierig zu begreifen, mit Ängsten verbunden und eine Herausforderung. Deshalb ist eine feinfühlige, empathische, liebevolle und sensible Eingewöhnung von großer Bedeutung, um einen positiven Grundstein zu legen.

Sowohl für die Eltern, als auch die Kinder ist ausreichend Zeit grundlegend für eine angemessene Ablösung. Das Berliner Eingewöhnungsmodell ist in fünf Schritte unterteilt.

Beginnend mit der ersten Phase, diese dient zur Informationsweitergabe an die Eltern und findet vor dem ersten Besuch des Kindes statt (Vertragsabschluss, Schnupper-tag, uvm.), in einem Gespräch wird die Konzeption der Einrichtung; die Tagesstruktur und weitere wissenswerte Informationen weitergegeben. Die nächste Phase ist die dreitägige Grundphase, das Kind besucht mit einer Bezugsperson für eine bis zwei Stunden die Einrichtung. Die Bezugsperson bleibt bei dem Kind, bietet den „sicheren Hafen“ ist jedoch zurückhaltend. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten erste Kontaktversuche zu dem Kind und laden es ein, an Aktivitäten teilzunehmen.

Darauf folgt die dritte Phase, hierbei steht der Aufbau einer tagfähigen Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind im Vordergrund. Je nachdem, wie wohl sich das Kind fühlt, kann die erste Trennung am vierten Tag stattfinden. Die Bezugsperson verabschiedet sich bei dem Kind und verlässt für einen kurzen Zeitraum den Raum, bleibt jedoch in der KiTa. Diese Trennungszeiten können, bei bestehendem Wohlbefinden des Kindes, verlängert werden. Der weitere Verlauf ist jedoch individuell und wird zwischen den pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten abgesprochen.

In der vierten Phase (Stabilisierungsphase) wird die Trennungszeit ausgedehnt, die pädagogischen Fachkräfte sind an der Grundpflege beteiligt. Die Eingewöhnung endet mit der Schlussphase, die Eltern können die KiTa verlassen, müssen jedoch telefonisch erreichbar sein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 8/19

Für die gesamte Eingewöhnungszeit, können Gegenstände, die dem Kind Sicherheit vermitteln mitgebracht werden; Fotoalben, Kuscheltiere, Schnuller etc.

Personelle Ausstattung und Vorbereitung der Mitarbeiter*innen:

Die Mitarbeiter*innen der U3 Gruppe haben sich über Fortbildungen und Fachliteratur auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren vorbereitet. In wiederkehrenden Schulungen haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern und neue Methoden kennen und anwenden zu lernen. Besonders in der Krippe ist eine Bezugsperson, sowohl für die Kinder, als auch die Eltern von Bedeutung, der Personalschlüssel ist dementsprechend angepasst.

Räumliche und sächliche Ausstattung:

Mit dem Gruppenraum der Gelben Gruppe bieten wir den Kindern einen großen, hellen Raum, welcher mit seiner positiven Atmosphäre zum Wohlfühlen einlädt und Geborgenheit vermittelt. Um die Kinder in der bewussten Wahrnehmung ihrer Umgebung zu stärken, dabei aber nicht zu überfordern, ist der Raum reizarm gestaltet. An den großen Gruppenraum, gliedern sich zwei Nebenräume, der Schlafraum, welcher Platz für die tägliche Ruhephase und wiederkehrende Entspannungsangebote bietet und ein weiterer Nebenraum, welcher zu weitläufigen Bewegungs- und Konstruktionsspielen einlädt. Um die Kinder in ihrer Entwicklung und ihren Interessen zu stärken, werden die räumlichen und sächlichen Begebenheiten in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert und angepasst.

Die sächliche Ausstattung bietet den Kindern verschiedene Materialien zum erforschen und ausprobieren, hierbei legen wir den Fokus auf Naturmaterialien, welche mit allen Sinnen erforscht werden können. Um dem frühkindlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden, bieten wir verschiedene Elemente, welche die Kinder auf individuelle Art und Weise nutzen können. Wir schaffen verschiedene Ebenen, welche die Kinder zum Kriechen, Klettern, Rutschen und weiterem bewusstem Einsetzen ihres Körpers ermutigen.

Um zusätzliche Erfahrungen im Freien zu bieten, verfügt die Krippe über einen Zugang zum weitläufigen Außengelände. Hierbei besteht die Möglichkeit einen separaten Außenraum zu nutzen, um die Umgebung mit einem individuellen Tempo zu erforschen. Im Kindergartenalltag nutzen wir diesen Bereich gerne zum Ertasten der unterschiedlichen Materialien, zum Bewegen, aber auch für Entspannungsangebote.

Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten:

Die Gestaltung des Tagesablaufs in einer Gruppe mit Kindern unter drei Jahren fordert eine andere Struktur als bei älteren Kindern. Innerhalb eines Rahmens von vorhersehbaren, rituellen bzw. wiederkehrenden Elementen, die Orientierung vermitteln, braucht es Zeit für Flexibilität und spontane Veränderung. Bei Kindern unter drei Jahren ist der Rhythmus noch gekoppelt an die familiären und häuslichen Gewohnheiten, und erst im Laufe der Zeit können die persönlichen Interessen mit denen der Gruppe zusammengeführt werden.

Die Kinder unter 3 Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, werden unter Einbeziehung der Eltern, berücksichtigt Die Kinder können ihren zeitlichen Bedürfnissen entsprechend frühstü-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 9/19

cken. Das Mittagessen wird in der jeweiligen Gruppe eingenommen. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Kinder in kleinen Gruppen in gemütlicher Atmosphäre essen können. Bei der Wahl des Mittagessens, aber auch der Gestaltung des Frühstücks, haben sowohl die Kinder, als auch die Möglichkeiten Wünsche und Vorlieben zu nennen. Wir achten auf eine gesunde Ernährung der Kinder und richten uns hierbei nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Wir bieten hauptsächlich vegetarische Mahlzeiten an, einmal wöchentlich besteht die Möglichkeit Fleisch zu essen.

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kindern „schlummern“ zu gehen. Das Schlummern wird von den Bezugspersonen der Kinder betreut. Bei meditativer Musik, Massagen oder Geschichten können sich die Kinder ausruhen. Mit den Kindern die nicht mehr schlafen, werden individuelle Möglichkeiten gefunden, um die Ruhephase zu gestalten.

Die Gestaltung der Körperpflege

Die Kinder machen durch die Körper- und Gesundheitspflege essenzielle Erfahrung, sowohl sozial, als auch hinsichtlich des eigenen Körpers. Wir schaffen in der Körperpflege eine wertschätzende, ruhige und empathische Atmosphäre. In der praktischen Umsetzung haben die Kinder die Möglichkeit selbstbestimmt zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft die Körperpflege begleitet. Um die Pflegesituation zu einer positiven Erfahrung zu machen, spricht die pädagogische Fachkraft währenddessen mit dem Kind, die einzelnen Pflegeschritte werden erklärt, die genutzten Materialien werden vorgestellt und können von dem Kind in ihren Begebenheiten erforscht werden. Um Ruhe und Wertschätzung zu vermitteln, nimmt sich die Begleitung ausreichend Zeit für die Körperpflege. Jedes Kind hat eigene Pflegeutensilien, welche von zuhause mitgebracht werden, dies vermittelt ein Gefühl von Vertrauen und Geborgenheit. Die Gestaltung der Körperpflege ist ein wertvoller pädagogischer Prozess, welcher die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung nachhaltig stärkt.

2. Tagesstruktur

7:00 – 9.00 Uhr	<p>Bring- und Spielphase Die Kinder werden gebracht und es gibt die Möglichkeit für Eltern, aktuelle Informationen auszutauschen, Absprachen zu treffen und mit den Kindern Verabschiedungsrituale zu pflegen.</p> <p>Da für die individuelle Entwicklung der Kinder die Spielphase von großer Bedeutung ist (s. Teil I des Bildungs- und Erziehungsplanes), sollten sie nach Möglichkeit bis 9:00 Uhr im Haus sein, um ausreichend Zeit zu haben.</p>
9:00 – 12.30 Uhr	Mit dem Schwerpunkt darauf, welche Themen einzelne

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 10/19

	<p>oder mehrere Kinder aktuell beschäftigen und interessieren, werden über Raum und Material hinaus weitere Angebote gemacht:</p> <p>Angeleitete Aktivitäten innerhalb von Projekten, Bewegungsangebote, freies Frühstück, Geburtstagsfeiern, je nach Gruppe Morgen- oder Abschlusskreis, Waldtage, Musik, Sprachförderung, 1 x wöchentlich Frühstücksbuffet, Themen aus dem Jahreskreislauf, Feste u. ä.</p> <p>Grundsätzlich entscheiden die Kinder darüber, wo - mit wem - wie lange sie sich beschäftigen. Die Angebote sind so gehalten, dass alle Bildungsbereiche vertreten und alle Räumlichkeiten mit einbezogen sind. Das Außengelände kann von den Kindern selbständig in Kleingruppen, aber auch von der ganzen Gruppe gemeinsam genutzt werden.</p>
12.00 – 12.30 Uhr	Abholphase für einige Kinder
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagessen in kleinen Tischgruppen, um eine möglichst familiäre Situation zu schaffen. Eine Köchin bereitet das Mittagessen täglich frisch zu.
13:15 – 14:00 Uhr	Individuelle Ruhe- und Entspannungsphase Schlafmöglichkeiten
14:00 – 16:15 Uhr	Spiel- und Abholphase, in der die Eltern sowohl Zeit für einen Austausch untereinander, als auch mit dem pädagogischen Personal haben.

3. Partizipation

Unsere Kinder wachsen in zunehmend demokratische Prozesse hinein. Wir betrachten unsere Einrichtung als eine gesellschaftliche Institution, die am Beginn einer individuellen Entwicklung steht und Verantwortung für die Bildung von mitbestimmendem Verhalten und Handeln übernimmt.

Die uns anvertrauten Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, das Für und Wider abzuwägen und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht individuell als auch in den Kindergruppen. Das pädagogische Personal ist Begleitung, sowie Anregung und übernimmt helfende Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Zusammenlebens und der Gestaltung des täglichen Miteinanders.

Die Teilhabe erstreckt sich auf alle Bereiche, die für die Kinder nachvollziehbar sind. Dazu gehören der gesamte Tagesablauf mit den Bildungsmöglichkeiten (das Spiel),

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 11/19

der Aufenthalt in den verschiedenen Gruppen, sowie dem Außengelände mit den Spielpartnern der eigenen Wahl. Die Kinder bestimmen über die möglichen Projekte und konstituieren die Projektgruppen selbst. Dabei können die Verläufe der jeweiligen Projekte mitunter die Richtung wechseln. Die Kinder bestimmen über die Verwendung des Spielmaterials und die Beschaffung aufgrund artikulierter Bedürfnisse. Dabei spielen kindgemäße Ausdrucksmöglichkeiten, wie auch Abstimmungsverfahren eine zentrale Rolle. So können die Kinder sowohl ihre Bedürfnisse verbal äußern, aber auch in Form von Zustimmung durch das Platzieren von Klebepunkten auf Bildvorlagen und das Malen der Wünsche. Die Mitbestimmung über das Essen, wie das Frühstücksbuffet und der Zeitpunkt der Nahrungsaufnahme, sowie die Auswahl des Mittagessens wird mit dem pädagogischen Personal zusammen vorgenommen. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit an der Wahl, als auch an der Gestaltung von Festen und Feiern mitzuwirken.

Beschwerden sind selbstverständlich und werden unterstützt. Sie sind ein wichtiges Element der demokratischen Teilhabe. (siehe Kapitel 3.1)

Von Zentraler Bedeutung für alle partizipatorischen Prozesse ist jedoch die Haltung des Erwachsenen, als bewusstes Vorbild, welcher Demokratie lebt.

3.1 Beschwerden der Kinder

Im Kindergartenalltag vermitteln wir den Kindern Partizipation und Selbstbestimmung. Dadurch möchten wir die Kinder stärken, ihre eigenen Ideen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden und Wünsche der Kinder nehmen wir dementsprechend ernst, wir stärken und unterstützen sie, diese zu äußern. Wir suchen und finden Lösungsstrategien, welche die Kinder in der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse unterstützen.

Um den Kindern einen Raum zu geben, die eigene Meinung zu vertreten und Beschwerden zu äußern, sowie Partizipation zu erfahren, verfolgen wir in der KiTa folgende Methoden:

- Wir bieten regelmäßige Erzählkreise, welche aktuelle Themen aufgreifen.
- Wir respektieren die Wünsche der Kinder.
- Wir gehen wertschätzend und empathisch mit den Bedürfnissen, Sorgen und Themen der Kinder um.
- Wir ermutigen die Kinder, in Gruppenkonferenzen, Beschwerden vorzutragen und zu bearbeiten.
- Wir besprechen die einzelnen Beschwerden und Wünsche in Teamsitzungen, um gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen (nur mit Einwilligung des Kindes).
- Wir dokumentieren die Anliegen der Kinder, hierbei respektieren wir den Wunsch nach Anonymität.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 12/19

4. Regelmäßige Angebote

Neben dem allgemeinen Tagesablauf gibt es unterschiedliche Angebote, an welchen die Kinder, je nach Interesse, teilnehmen können. Diese erstrecken sich über verschieden lange Zeiträume.

Wir bieten:

- Exkursionen in die Umgebung (Wald, Spielplatz, uvm.)
- Hauswirtschaftliche Angebote (Vorbereitung des Frühstücks, Einkaufen, uvm.)
- Psychomotorische Angebote
- Vorlesestunden in der Kinderbücherei
- Naturpädagogische Angebote (Gemeinsames pflanzen, sähen und ernten)
- Rollbrettführerschein
- Projekte, angepasst an die Themen der Kinder
- Gemeinsame Planung von Festen und Feierlichkeiten

Regelmäßige Angebote für die zukünftigen Schulkinder, unsere „Weltentdecker“ sind:

- Regelmäßige Treffen aller Weltentdecker bei denen z.B. Gesprächskreise, Singkreise, gestalterische Angebote (z.B. T-Shirts bemalen oder Tischsets gestalten), oder Bewegungsangebote stattfinden
- Besuch der Feuerwehr/ Rettungswache
- Verkehrserziehung mit einem Polizisten
- Bibliotheksführerschein (Bibfit)
- Abschlussausflug
- Gegenseitige Besuche der Kinder
- Besuch der örtlichen Kreissparkasse
- Nutzung von lokalen Angeboten wie bspw. die Theatervorstellung der örtlichen Grundschule
- Ausflüge, die sich die Kinder wünschen (z.B. in den Zoo fahren)
- Besuch der Grundschule für eine „Schnupperschulstunde“
- Gemeinsames Schultüten basteln

5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Als Kindertagesstätte möchten wir den Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder durch gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln erweitern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus, die geprägt ist durch eine offene und wertschätzende Haltung im Umgang miteinander. Eltern werden einbezogen als gleichberechtigte Partner. So ist bspw. die Bring- und Abholsituation eine Möglichkeit, kurzfristig und aktuell durch die so genannten „Tür- und Angelgespräche“ im Austausch zu sein und Kontakt zu halten. Ebenso wird von Eltern die Möglichkeit genutzt, die für die Kinder wichtigen Rituale zu pflegen, wenn sie gebracht werden.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist die Hospitation, die es den Eltern ermöglicht, einen umfassenderen Einblick in den pädagogischen Alltag zu gewinnen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 13/19

Als wesentliche Grundvoraussetzung für gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln wird die Zusammenarbeit mit den Eltern in allen Bereichen gepflegt. Beispiele dafür sind:

- Eine umfassende Information der Eltern bereits bei der Anmeldung, Vorstellen von Mitarbeiterinnen, Kindern, Räumlichkeiten, individuellen Gegebenheiten.
- Eine auf das Kind bezogene individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit in enger Absprache mit den Eltern.
- Die für den Anfang des Kindergartenjahres gesetzlich vorgeschriebene Wahl eines Vertretergremiums- des Elternrates, der z.B. die Aufgabe hat, die Belange der Eltern zu vertreten und bei Entscheidungen pädagogischer, personeller und konzeptioneller Natur beratend mitzuwirken. Mindestens dreimal jährlich trifft sich der Rat der Tageseinrichtungen für Kinder, um entsprechende Fragen zu besprechen oder auch, um anstehende organisatorische Regelungen zu treffen.
- Während der gesamten Kindergartenzeit gibt es die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand der Kinder zu informieren oder bei Problemen und Auffälligkeiten beraten zu lassen. Dies können Gespräche nach Wunsch und Bedarf sein, wird jedoch in jedem Fall im Zusammenhang mit den Entwicklungsbeobachtungen zweimal im Jahr in Form von Elternsprechtagen angeboten. Sofern sich die Notwendigkeit ergibt, aufgrund der Entwicklungsbeobachtung auf Unterstützung und Beratung von übergeordneten Institutionen wie Erziehungsberatungsstelle oder Frühfördereinrichtungen zurück zu greifen, können Eltern nach Bedarf und Wunsch von einer pädagogischen Mitarbeiterin begleitet werden.
- Unterschiedliche Aktivitäten wie Gestaltung von Festen, Schultütenbasteln, Gestalten und Pflege des Außengeländes u.ä.
- Auf Wunsch themenbezogene Elternabende (z.B. gemeinsam Kochen, Informationen über gesunde Ernährung, Fragen zur Erziehung...)
- Frühzeitige Information über Termine und Aktionen.
- Je nach Bedarf und Möglichkeiten Elternabende oder Sprachkurse für ausländische Eltern.
- Regelmäßige und systematische Umfrage z.B. zum Betreuungsbedarf oder im Rahmen der Kundenorientierung die Ermittlung von Wünschen mit entsprechender Auswertung und Umsetzung.

Um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten, ist es für Eltern besonders wichtig auf Aushänge an der Gruppe sowie im Eingangsbereich der Einrichtung zu achten.

6. Kooperationen mit Grundschule(n) vor Ort

Auf Stadtteilebene gibt es regelmäßige Treffen zwischen den Einrichtungsleiterinnen der Tageseinrichtungen in Brüggen, Balkhausen und Türnich sowie den Schulleiterinnen der beiden Grundschulen (Albert-Schweizer-Grundschule in Brüggen und Gemeinschaftsgrundschule in Türnich). Zum Angebot für die zukünftigen Schulkinder, unsere „Weltentdecker“, gehört es u. a., beim Schulunterricht zu hospitieren.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 14/19

Es findet einmal jährlich eine gemeinsame Veranstaltung der Grundschulen und Tageseinrichtungen auf Stadtteilebene statt, innerhalb derer Eltern über den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule informiert werden.

Hierbei erfahren die Eltern, inwiefern die Kinder in den Kindergärten auf die Schule vorbereitet werden und wie die Grundschulen an vorhandenes Wissen und erworbene Kompetenzen anknüpfen.

Zudem besteht die Möglichkeit, Eltern während des Einschulungsverfahrens zu begleiten und zu unterstützen.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Mit dem Ziel der fachlichen Betreuung und kompetenten Beratung, dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Nutzung von Angeboten bestehen Kooperationen mit

- **Frühfördereinrichtungen:**
 - dem Frühförderzentrum in Bergheim;
 - dem Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Kerpen- Neubottenbroich;
- Einrichtungen für **Beratung:**
 - dem Internationale Zentrum in Kerpen;
 - der Erziehungsberatungsstelle in Kerpen- Horrem;
- der örtlichen **Jugendhilfe:**
 - Unterstützung und Betreuung von Familien in schwierigen Situationen;
 - dem Präventionsteam „Frühe Hilfen“;
- Einrichtungen zur **Familienbildung:**
 - der Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Bergheim;
- dem **Gesundheitsamt:**
 - Reihenuntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
 - Fragen bezüglich des Infektionsschutzgesetzes;
- dem örtlichen **Jugendamt** im administrativen Bereich;
- den örtlichen **Tageseinrichtungen** für Kinder durch regelmäßige Arbeitskreise
- einer **Praxis für Sprachtherapie**, so dass die Kinder in unserem Hause Sprachtherapie erhalten können, wenn sie eine entsprechende Verordnung haben

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind. Dies ermöglichen wir bspw. durch die regelmäßige Teilnahme an der von der Stadt Kerpen ausgeschriebenen Müllsammelaktion oder auch dem von der örtlichen Schützenbruderschaft organisierten St. Martinzug für den gesamten Stadtteil.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 15/19

Weiterhin werden regelmäßige Kontakte gepflegt zu

- der örtlichen **Feuerwehr** durch einen Besuch der Feuer- und Rettungswache
- der **Polizei** durch Verkehrserziehung im Rahmen der Einschulung sowie dem Kennenlernen der Polizeiwache
- dem **Seniorenwohnheim** „Herbert- Wehner- Haus“
- der **Bücherei** durch den Erwerb des Bibliothekführerscheins
- **ortsansässigen Betrieben** wie Bäckerei, Tierarzt, Post
- **anderen Tageseinrichtungen** durch die ergänzende Betreuung von Kindern während der Ferien
- dem **Spielmobil**
- dem **Karnevalsverein** durch den regelmäßigen Besuch im Kinderhaus zu Weiberfastnacht sowie die Zusammenarbeit bezüglich Veranstaltungen für Kinder
- der **Schützenbruderschaft** bzgl. der Organisation des Martinszuges sowie der Unterstützung beim Verkauf von Martinslosen
- Regelmäßiger Kontakt mit der örtlichen **Kreissparkasse**

9. Schutzkonzept Sexualerziehung

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. bei Doktorspielen und anderen Rollenspielen, Tobe- Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis vom eigenen Geschlecht zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen- und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die den Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützt

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 16/19

Standards:

In unserer Kindertagesstätte gibt es Material zur Bildung im Bereich der Sexualerziehung. Das Material steht sowohl Eltern, als auch den Kindern jederzeit zur Verfügung. Es handelt sich um Bilderbücher zur kindlichen Sexualität, Materialien die das Selbstvertrauen stärken, Mädchen und Jungen-Puppen, als auch ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der für Eltern und Kinder zum Alltag in unserer Einrichtung gehört. Wir betrachten Sexualität grundsätzlich als ein Teil der Persönlichkeit des Menschen. Die kindliche Sexualität wird bei Bedarf an Elternabenden thematisiert, oder in Einzelgesprächen erörtert. Einzelgespräche werden grundsätzlich zeitnah geführt. Individuelle, beratende Unterstützung hat einen festen Platz in unserer Arbeit. Das Thema kindliche Sexualität wird den Eltern im Kontext der Einrichtungskonzeption auf einem einführenden Elternabend zu Beginn der Kindergartenzeit dargestellt. Für alle Eltern stellen wir die Broschüre „Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ zur Verfügung.

Die Sensibilität des Themas Sexualität findet auch in den Gruppenregeln ihren Ausdruck. Die Regeln werden in kindgerechter Form mindestens zweimal im Jahr und nach Bedarf besprochen. Die Regeln werden festgehalten und dokumentiert. Sie geben Orientierung und sind Leitlinie für das einzelne Kind und die Kinder untereinander. Im Grundsatz steht immer das selbstverantwortliche und selbstbestimmte Kind im Vordergrund.

Festgelegte Regeln sind in jedem Fall die Selbstbestimmung über den jeweiligen Spielpartner, sowie das stets mögliche und respektierte „Nein“. Es darf in unserer Einrichtung keine „guten“ und „schlechten“ Geheimnisse geben, die das Kind behindern, unterdrücken, oder ängstigen. Hilfe holen ist immer erlaubt und kein „Petzen“. Die Kinder entscheiden über die Person ihres Vertrauens. Alle Kinder in unserer Einrichtung sind nie ganz nackt. Mindestens die Unterhose bleibt an.

Wir nehmen die Kinder nur auf den Arm oder den Schoss, wenn sie es ausdrücklich möchten, oder signalisieren. Wir verwenden keine Kosenamen, die das Kind einschränken, reduzieren, oder eine unzulässige Grenzüberschreitung der anderen Persönlichkeit darstellen. Die menschlichen Geschlechtsteile werden von uns allen gleich benannt. Wenn unsere Kinder im Spiel, oder Rollenspiel, oder sei es um Erlebtes durch Nähe und Geborgenheit, sowie dem Bedürfnis nach Körpererkundung zu befriedigen oder zu erfahren, haben wir eine ausreichende Anzahl von Räumen und Ecken, die entsprechend eingerichtet sind. Sie vermitteln Ruhe und Rückzug. Wir führen in diesen Bereichen gezielt und regelmäßig Aufsicht, ohne die Kinder generell einzuschränken. Auch hier ist die Vertrautheit von Erwachsenem und Kind unabdingbar.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität:

Kindliche Sexualität ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Diese ist immer auf sich selbst bezogen und nicht auf andere Menschen. Sexualität wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt und erfahren.

Diese Bedürfnisse äußern sich im Spiel. Sie werden nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.

Sexualität zeigt sich weiterhin auch in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung, nämlich z.B. dem Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 17/19

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und wie kann ich dies auch artikulieren.

Wir führen einen einheitlichen Umgang mit dem Thema Sexualität durch einen intensiven Austausch im Team, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen, sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Doktorspiele sind generell keine Übergriffigkeiten. Unter „Doktorspielen“ verstehen wir die Erkundung und das Vergleichen von körperlichen Unterschieden. Es ist ein natürliches Bedürfnis sich gegenseitig zu untersuchen. Alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und Neugierde am menschlichen Körper. Dabei entstehen auch schöne Gefühle, die jeder genießen darf. Notwendigerweise müssen aber die Grenzen anderer beachtet werden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn Druck, Macht usw. ausgeübt wird, der eigene Wille unterdrückt wird und ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist.

Auch etwas in eine Körperöffnung einzuführen ist nicht erlaubt.

Aussagen und Äußerungen, die getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... etc. machen Angst und unterdrücken.

Handlungen wo Erwachsenensexualität erkennbar ist, sind ebenso übergriffig.

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

10. Schutzkonzept Sexualerziehung

Im Paragraph 47 des SGB VIII ist der Umgang mit Meldungen zu besonderen Vorkommnissen geregelt. Vorkommnisse die das Wohl der uns anvertrauten Kinder gefährden können, müssen dem Träger der Kindertagesstätte, dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt mitgeteilt werden. Die Meldung dient der Aufklärung über Sachverhalte und der Abwendung von Gefahren. Hierbei handelt es sich um Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen, Straftaten, schwere Unfälle, betriebsgefährdende Ereignisse und z.B. grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern. Durch diese Meldungen soll sichergestellt werden, dass zum Schutz der Kinder gefährdenden Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 18/19

11. Meldung besondere Vorkommnisse - §47

Im Paragraphen 47 des SGB VIII ist der Umgang mit Meldungen zu besonderen Vorkommnissen geregelt. Vorkommnisse, welche das Wohl der uns anvertrauten Kinder gefährden können, müssen dem Träger der Kindertagesstätte, dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die Meldung dient der Aufklärung über Sachverhalte und der Abwendung von Gefahren. Hierbei handelt es sich um Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen, Straftaten, schwere Unfälle, betriebsgefährdende Ereignisse und z.B. grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern. Durch diese Meldungen soll sichergestellt werden, dass zum Schutz der Kinder gefährdenden Entwicklungen entgegen gewirkt werden kann.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 24.06.2022

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	23.06.2022
Nicole Stauss	Christina Walter	Anna Schlösser	2.1	Sonnenblume* 19/19